

Protokoll ^{geg. 17. Jan. 32.}
des
Natl. Mittvereins
Oberrißorgau

Generalversammlung
vom 17. Januar 1932 im Schulhaus.

Unter hütigen Datum, am Feste
der hl. Familie wurde durch Veranlassung
von Hochw. Hrn. Pfarrer Josef Koch
ein christlicher Mütterverein gegründet.

Es wird ein Vorstand gewählt, als
Präsidentin Frau Wwe. Emma Kressibuchs-
Luter, als Kassierin Frau Wwe. Elisabeth
Kaufman, als Aktuarin Frau
Wwe. Katharina Len-Rittman.

Es wird beschlossen, allmonatlich eine
Versammlung in der Kirche abzuhalten,
welche bereits im Pfarrblatt zur Publizie-
rung ist.

Statuten des Vereins sind folgende:

I.
Der christliche Mütterverein der Pfarrei
Oberreit stellt sich unter den Schutz der un-
befleckten Jungfrau & schmerzensreichen
Gottesmutter Maria & der hl. Schutzengel
& gehört der Erzbischöflichen christlichen
Mütter in Regensburg an.

II.
Der Zweck des Vereins ist, die christlichen
Mütter zur treuen Erfüllung ihrer Ehestandes-
pflichten & zur religiösen Erziehung ihrer
Kinder aufzumuntern.

III.
Mitglied des Vereins kann jede Katholische
Ehefrau, Witwe werden. Über die Aufnahme

entscheidet der geistliche Leiter des Vereins.

IV.

An der Spitze des Vereins steht der geistliche Leiter, dieser ist immer der römisch-katholische Ortspfarrer. Er führt das Wortwiederbuch, ist Berichterstatter an die Diözesandirektion.

V.

Im Jahre finden wenigstens sechs Vereinsversammlungen statt, wöchentlich nach dem Gottesdienst am Sonntag, Nachmittags.

VI.

Bei jeder Versammlung wird ein Vortrag gehalten über einen Gegenstand, der das christliche Familien- oder Eheleben, die gewöhnliche Erziehung der Kinder im christlichen Geiste betrifft.

VII.

Die Vereinsmitglieder feiern alljährlich zwei Generalversammlungen. Die Zeit wird jeweils vom Vereinsdirektor bestimmt.

VIII.

Die Bedingungen zur Aufnahme in den Verein sind:

- a) sich in das Vereinsregister eintragen zu lassen;
- b) jeden Tag das Vereinsgebet zu verrichten;
- c) an den Vereinsversammlungen teilzunehmen;
- d) jeden Monat einmal das wöchentliche Gebet oder eine hl. Messe für die Mitglieder des Vereins aufzusagen.

Diese Bedingungen verpflichten nicht unter
Sünde.

IX.

Die notwendigen Auslagen werden be-
stritten durch einen Jahresbeitrag von 1 Fl.
§ auch freiwillige Gaben.

X.

Für die verstorbenen Mitglieder wird
alljährlich ein Gedicht gefertigt, der Tag der
Abhaltung wird vom Vereinsleiter bestimmt
in der Kirche verkündet.

XI.

Das Hauptfest des Vereins ist das Fest
des unbefleckten Empfängnis Maria, der
bl. Mutter unseres göttlichen Heilandes, am
8. Dezember.

Der Präsident

Jos. Koch. Pf.

Die Aktuarin:
K. Len